

XIX/HA/0221

Beschlussvorlage
öffentlich



Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bürstadt

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Sitzungsgeld Spreng	<i>Datum</i> 17.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat der Stadt Bürstadt ()	28.03.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss ()	25.05.2022	Ö
Stadtverordnetenversammlung ()	08.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Reinhold Tremmel als Ortsgerichtsschöffe dem zuständigen Amtsgericht Lampertheim vorzuschlagen.

Sachverhalt

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herrn Reinhold Tremmel läuft am 05. Juli 2022 ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat darüber zu beschließen, welche Person dem zuständigen Amtsgericht Lampertheim als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen werden sollen.

Die Wahl erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nach Stimmenmehrheit.

Der Ortsgerichtsschöffe Reinhold Tremmel hat seine Bereitschaft zur weiteren Ausführung des Amtes signalisiert.

Den zuständigen Gremien mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n

Keine